

Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Information für Grundstückseigentümer zur neuen Eigenkontrollverordnung

Seit dem 23.07.2010 ist die neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen in Kraft. Diese Verordnung behandelt die Kontrolle der öffentlichen Abwasseranlagen. Mit der neuen Verordnung 2010 wurde der Zuständigkeitsbereich auch auf die privaten Abwasserleitungen der angeschlossenen Grundstücke erweitert. Über die Auswirkungen dieser Vorschrift für die Grundstücks- und Hauseigentümer möchten wir Sie hiermit informieren.

In der EKVO wird geregelt, dass alle Zulaufkanäle zum öffentlichen Kanal optisch untersucht und baulich bewertet werden müssen. Unter dem Begriff Zulaufkanäle sind alle Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal zum Grundstück und alle erdverlegten Abwasser-Grundleitungen innerhalb des Grundstückes zusammengefasst. Dies bedeutet, dass eine Erfassung, Inspektion und Bewertung aller im Grundstück und unter den Gebäuden verlegten Abwasserleitungen zu erfolgen hat.

Als Fristen sind hierbei zwei Termine maßgeblich:

- 1.) Für alle vor 1996 hergestellten Leitungen endet die Erstinspektion zum 31.12.2025.
- 2.) Für alle Leitungen, die ab 1996 hergestellt, saniert oder erneuert wurden, endet die Erstinspektion zum 31.12.2040.

Nach der Ersterfassung haben weitere Kontrollen im Turnus von 30 Jahren zu erfolgen. Der Nachweis der Kontrolle ist gegenüber der Gemeinde Rockenberg zu dokumentieren.

Bei der Inspektion ist der Zustand der Leitungen insbesondere auf Dichtigkeit zu untersuchen. Undichte oder defekte Kanalleitungen sind entsprechend zu sanieren oder auszutauschen. Bei der Inspektion, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse sind verschiedene Kriterien und Qualitäten zu beachten, die einem Außenstehenden nicht alle bekannt sein können.

- Für die Gemeinde Rockenberg ist die Umsetzung der EKVO noch nicht geregelt, Sie werden zu gegebener Zeit informiert.

Für Sie als Grundstück- oder Hauseigentümer besteht daher kein akuter Handlungsbedarf. Lassen Sie sich bitte nicht zu voreiligen Inspektionen oder gar Sanierungen überreden. Für Informationen oder Fragen stehen wir gerne unter der Rufnummer 06033 – 9639-13 zur Verfügung.

Manfred Wetz
Bürgermeister

Rockenberg, den 15.12.2010